# Amt Eiderkanal Zentrale Steuerungsunterstützung Amts- und Gemeindegremien

Osterrönfeld, 07.10.2025 Az.: 028.3173; 028.23 - LLa Id.-Nr.: 297817

Vorlagen-Nr.: JSSKA8-10/2025

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	04.11.2025	öffentlich	8.
Schacht-Audorf			
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	04.12.2025	öffentlich	

## Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Montage eines Automatisch Externen Defibrillators (AED)

#### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gesprächsweise hat die Vorsitzende des DRK-Ortsverbands Schacht-Audorf angeboten, der Gemeinde Schacht-Audorf einen sog. Automatisierten externen Defibrillator (AED) für den öffentlichen Raum zu spenden. Ein AED (auch Laiendefibrillator genannt) ist ein medizinisches Gerät zur Behandlung von defibrillierbaren Herzrhythmusstörungen durch Abgabe von Stromstößen. Im Gegensatz zu Defibrillatoren aus dem Rettungsdienst oder Kliniken sind AEDs wegen ihrer Bau- und Funktionsweise besonders für Erste Hilfe durch Laienhelfer geeignet. Die einzige Voraussetzung für die Spende ist die Montage im öffentlichen Raum, d.h. 24/7 für Jedermann erreichbar. Bisher gibt es in Schacht-Audorf an verschiedenen Stellen AEDs, z.B. Verwaltungsstelle des Amtes in Schacht-Audorf, Schule und Vereinsheim TSV Vineta Audorf. Diese sind aber ausnahmslos innerhalb geschlossener Gebäude montiert, so dass sie nur zu den allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar sind. Einen 24/7 zugänglichen AED gibt es zurzeit in Schacht-Audorf noch nicht. In Skandinavien (z.B. Dänemark) ist es üblich, auch kleinste Ortschaften im öffentlichen Raum mit einem AED auszustatten. Sachbeschädigungen kommen dort nicht vor. Dagegen kann ein öffentlich zugänglicher AED im Notfall Leben retten.

#### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Anschaffung des AED werden von dem DRK-Ortsverband Schacht-Audorf getragen. Die Gemeinde müsste die Folgekosten für die Wartung und Pflege (Batteriewechsel, Austausch der Klebepads) übernehmen.

#### 3. Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Anschaffung und einen möglichen Standort ergibt sich aus der Beratung. Die Vorberatung erfolgt im JSSKA8, ein endgültiger Beschluss wird in der GV8 am 04.12.2025 gefasst.

gez. Joachim Sievers Bürgermeister